



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Staats- und Kulturminister Robra: Öffnungen im Kulturbereich ein Silberstreifen am Horizont

Der heutige Beschluss des Kabinetts ermöglicht es den ersten Kultureinrichtungen, die Türen wieder zu öffnen. Ab dem 8. März können in Sachsen-Anhalt neben Museen, Galerien und Gedenkstätten auch Bibliotheken und Archive nach vorheriger Terminbuchung und Besucherregistrierung öffnen. „Das ist nach der langen Zeit der Schließungen ein erster ermutigender Silberstreifen am Horizont“, sagte Staats- und Kulturminister Rainer Robra dazu. Ab dem 22. März ist es darüber hinaus wieder möglich, Theater, Konzert- und Opernhäuser sowie Kinos mit einem tagesaktuellen Schnell- oder Selbsttest zu besuchen. Voraussetzung ist in beiden Fällen eine Inzidenz von unter 100. Die üblichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen sind dabei zu beachten. Ein wichtiger Baustein sind dabei die bereits erstellten Hygienekonzepte der Einrichtungen.

„Mit diesen neuen Regelungen kommt endlich wieder Hoffnung in die Kulturszene des Landes. Ich hoffe zudem, dass alle Menschen sich weiterhin umsichtig verhalten. Je schneller wir die Infektionen im weiteren Verlauf der Pandemie reduzieren, desto eher kommt der Kulturbetrieb wieder vollständig in Gang“, so der Kulturminister abschließend.

Impressum:

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle

Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667

Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de